



Wenn HOZ-Blütenräume platzen

Jürgen Pischel spricht Klartext

Gewaltige Erwartungen hat der neue Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler bei den Zahnärzten geweckt, als er den BZÄK-Spitzenfunktionären bei deren Antrittsbesuch im Ministerium versprochen hat, „ganz zeitnah“ die „GOZneu“ auf der Grundlage der „Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ)“ zu erlassen. Welch ein Jubelfest für die Standesblätter, hat es sich doch ausgezahlt für einen Regierungswechsel die FDP-Werbetrommel unter Zahnärzten kräftig zu rühren. Nun haben wir unseren „Zahnärzte-Minister“, der für uns alles richten muss. Abschaffung der Budgetierung, Festzuschüsse über alles, bessere Honorare und eben die HOZ anstelle der bisher im roten Schmidt-Ministerium vorbereiteten „BEMA-GOZ“.

Bis Mai zur Nordrhein-Westfalen-Landtagswahl wird das Gesundheitsministerium Zahnärzte noch in ihren Blütenräumen verharren lassen. Parallel dazu wird es die vom BMG geforderten und von der BZÄK gelieferten Datengrundlagen aus KZBV und BZÄK, die zur HOZ-Bewertung nach einer gemeinsam erfolgten wissenschaftlich-praxisgerechten Leistungsbeschreibung aus DGZMK, Hochschullehrern, BZÄK und KZBV geführt haben, auf Herz und Nieren prüfen, welche Mehrbelastungen auf PKVen und vor allem die Beihilfe zukommen werden. Vor allem, dafür wird die PKV sorgen, werden zu den einzelnen Leistungsblöcken entsprechende Frequenzen so zugeordnet, dass die HOZ öffentlich als „Zahnarzt-Privatleistungs-Abzock-Monster“ abqualifiziert werden kann.

Gerade erst zum Jahresbeginn haben die PKVen, verbunden mit viel Ärger unter den Versicherten, die Beiträge im Schnitt um 15 bis 30 Prozent angehoben.

Das Erstattungsverhalten – vor allem was als abrechenbare Leistung von der PKV als medizinisch notwendig gewertet wird und was nicht – wird immer restriktiver. Die Begrenzung auf einen Erstattungs-Höchst-Multiplikator für immer breitere Leistungsbereiche wird zunehmend Usus. Obendrauf hat die schwarz-gelbe Koalition den PKVen noch die Öffnungsklausel für Einzelverträge im Koalitionsvertrag zugesichert. Da kann dann jede PKV, HOZ hin oder her, mit Zahnärzten oder einzelnen Berufsverbänden verabreden was immer sie für gut hält. Die Kammern sehen sich schon als Privat-KZV-Dienstleister, als Vertrags- und Abrechnungspartner für ihre Zwangsmitglieder bei den PKVen. Endlich nicht mehr nur für die Ethik, sondern nun auch für Geld zuständig. Deshalb baut sich auch unter den BZÄK-Funktionären die Festzuschuss-Idee auf, diese in das PKV-Erstattungssystem integrieren zu wollen. Dazu bedarf es dann besonderer Leistungsverträge unter BZÄK-Patronanz zwischen PKVen und Zahnärztergruppen, auf deren Basis die PKVen Sondertarife für Versicherte kalkulieren können. Das Festzuschuss-System führt, besonders in der PKV, zu dramatischen Leistungsabsenkungen in einer breiten Masse der Versicherten.

Die HOZ als Privatleistungsrichtlinie zur Leistungsvereinbarung zwischen Zahnarzt und Patienten ja. Durchgedreht durch die BMG/PKV-Beihilfe-Mühlen wird die HOZ zur BEMA-GOZ zum unbrauchbaren Torso zerstört. HOZ-Blütenräume werden, wie viele andere Zahnarzt Hoffnungen, platzen und Rösler wird zunehmend zum Feindbild,

toi, toi, toi
Ihr J. Pischel



Selektivverträge heiß debattiert

Zahnersatz: Nulltarif und Fremdbestimmung?

BERGISCH-GLADBACH/LEIPZIG – Mit einer bundesweiten Aufklärungskampagne macht der Deutsche Zahnärzte Verband (DZV) Front gegen die „Selektivverträge“ einiger Krankenkassen. In den Wartezimmern der Praxen informiert ab sofort eine Vielzahl von Flyern und Postern die Patienten über die Hintergründe dieser Verträge: Zahnersatz zum Nulltarif aus Billiglohnländern, Preisdumping, Einschränkung der freien Arztwahl, gezielte Steuerung von Patienten. Laut DZV findet die Kampagne breite Zustimmung.

„Solche Selektivverträge sind schleichendes Gift für unser Gesundheitssystem“, so DZV-Vorsitzender Martin Hendges. Obwohl erst einige hundert von insgesamt 55.000 praktizierenden Zahnärzten unterzeichnet haben, sei für den DZV das Maß voll. Nach Vorträgen quer durch die Republik, Gesprächen mit Versicherern und Politikern und zahlreichen

juristischen Maßnahmen stoße die Kampagne auf hohe Zustimmung.

Pro & Contra: Nulltarif-Zahnersatz

Selektivverträge verpflichten Zahnärzte u.a., ihren Patienten Nulltarif-Zahnersatz aus Billiglohnländern in Fernost anzubieten. Der DZV befürchtet gravierende Folgen für die zahnmedizinische Versorgung der Patienten. Bereits im Herbst '09 hatte die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns als Reaktion auf den ersten bundesweiten Selektivvertrag für Zahnersatz zwischen der DAK und Indento einen Flyer unter dem Motto: „Vorsicht Mogelpackung – Zahnersatz zum Nulltarif“ aufgelegt, welcher vor Billigzahnersatz warnen sollte. Daraufhin verwahrten sich einige Anbieter von Auslandszahnersatz gegen die Abwertung des Zahnersatzes als billig und qualitativ geringwertig. So argumentierte das Bremer Unternehmen dentaltrade in einer Presseerklärung dass sich Zahn-

ersatz aus internationaler Produktion als innovative Gesundheitsdienstleistung definitiv am Markt etabliert habe. Zu den Standards in internationalen Laboren gäbe es sehr wohl Vorgaben – nämlich jene, die auch für deutsche Labore gelten.

„Fragen Ihre Patienten nach Zahnersatz zum Nulltarif?“

Erstaunlicherweise spielt das Thema „Zahnersatz zum Nulltarif“ für die meisten Patienten anscheinend (noch) keine primäre Rolle. Bei aktuellsten Leserumfragen u.a. von ZWP online (www.zwp-online.com) und *Die Zahnarztwoche* (www.dzw.de) sind in der Breite fast identische Ergebnisse zu erkennen. Demzufolge fragte der überwiegende Teil der Patienten (nämlich 75% bis 96%) nie oder fast nie nach „Zahnersatz zum Nulltarif“.

ZWP online Weitere Infos zu diesem Thema finden Sie auf News unter www.zwp-online.info

Heute Steuerdaten – morgen Krankheitsdaten

Verkauf von Gesundheits- und Steuerdaten lässt für Bürger nichts Gutes erahnen.

BERLIN – „Der Datenskandal bei der BKK Gesundheit belegt, dass es in Deutschland selbst beim Umgang mit sensiblen Daten keine Verantwortungskultur gibt“, so äußerte sich der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ) Dr. Karl-Heinz Sundmacher in einer Pressemitteilung des FVDZ. Dies könne niemanden verwundern, der das Verhalten der Bundeskanzlerin und des Bundesfinanzministers im Fall ‚Steuerdaten-CD‘ aus der Schweiz kritisch durchleuchte. Wer den Diebstahl von Daten mit Steuergeldern belohne, rufe unverblümt zum

Datenklau auf. „Datenschutz muss absolut sein und darf nicht durch politische Opportunität aufgeweicht werden“, so Sundmacher.

Die beiden Beispiele müssten auch dem letzten „Datenfreak“ zwei Dinge klarmachen. Erstens: Entgegen den Beteuerungen von Krankenkassen und Regierung seien selbst persönliche Daten in Deutschland nicht sicher. Zweitens: Wenn es politisch opportunt ist – wie bei den Schweizer Steuerdaten-CDs – heiße der Staat den Datenklau sogar mit Steuermitteln noch an.



Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.

„Heute die Steuerdaten, morgen die Krankheitsdaten, übermorgen die digitale Existenz – die Wissensgier des Staates bzw. seiner Funktionäre ist unendlich“, warnt Sundmacher. „Die Lehre aus diesen Skandalen kann nur sein, dass wir digitalen Schlüsselmedien wie der elektronischen Gesundheitskarte nicht vertrauen können und ein Ausbau über die Ausweiskarte hinaus verhindert werden muss“, so Sundmacher weiter.

← Fortsetzung von Seite 1

Gesundheitspolitik anmerkte, nach seiner persönlichen Erfahrung sei es manchmal besser langsam vorzugehen als schnell.

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, äußerte sich zu der Ernennung von Dalli wie folgt: „Die Bundeszahnärztekammer

wird dem neuen Kommissar bei allen gesundheitspolitischen Fragen wie etwa der Patientenrechte-Richtlinie oder dem Grünbuch „Arbeitskräfte im Gesundheitswesen“ gerne mit ihrer Expertise zur Verfügung stehen. Gerade bei der Patientenrechte-Richtlinie brauchen wir eine vernünftige Lösung, die sowohl dem Patientenschutz als auch der bewährten gesundheitspolitischen Aufgaben-



John Dalli © European Union, 2010 | Brussels – EP | p-016373-00-03 | 14/01/2010

verteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten gerecht wird.“

KBV und BÄK: Patientenrecht und Sicherheit zentrale Themen

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Bundesärztekammer (BÄK) gratulierten dem neuen EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik zu seiner neuen Position und sicherten ihm

ebenfalls die Unterstützung der deutschen Ärzteschaft zu.

„Die Gesundheitsbranche ist nicht nur in Deutschland, sondern in Europa insgesamt von enormer Bedeutung sowohl als Wirtschaftsfaktor als auch für die Lebensqualität der Menschen“, sagte KBV-Vorstand Dr. Carl-Heinz Müller in Berlin. Dabei spiele die Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ebenso wie die Patientensicherheit eine wichtige Rolle.

EU-Gesundheitskommissar John Dalli ist 61 Jahre alt und übte zuletzt die Funktion als Minister für Sozialpolitik seines Landes Malta aus.

Die Amtsperiode der neuen EU-Kommission dauert bis 2014.

Quellen: BZÄK/KBV/BÄK



Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Steffi Katharina Goldmann
s.goldmann@oemus-media.de

IMPRESSUM

Verlag
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-0
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (V.i.S.d.P.)
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Jeannette Enders (je), M.A.
j.enders@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Verkauf
Tomas Wiese
t.wiese@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Mariusz Mezger
m.mezger@oemus-media.de
Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Franziska Dachsel

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2010 mit 10 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 1 vom 1. 1.2010. Es gelten die AGB.

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der Oemus Media AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

ANZEIGE

quantass dent
Professionelles Qualitätsmanagement für die Zahnmedizin.
www.quantassdent.de
quantass Managementlösungen eK
90518 Altdorf, Oberer Markt 9
Tel.: 091 87/9 22 99-0
quantassdent ist ein Produkt der quantass Managementlösungen eK

Behandlungsangst: Oft bei psychosozialen Problemen

Schwedische Forschungen untersuchten Angst vor dem Zahnarzt bei Kindern und Jugendlichen.

GÖTEBORG – Angst vor dem Zahnarzt kommt besonders häufig bei Kindern und Jugendlichen vor, die in schwierigen Familienverhältnissen

leben oder in psychologischer Behandlung sind. Zu diesem Schluss kamen schwedische Forscher der Sahlgrenska Academy (www.gu.se).

Kinder und Jugendliche, die Zahnarzttermine ständig verschieben oder absagen, hätten viermal häufiger Kontakt mit Psychologen oder Anwälten. Die Zahnärzte sollen besonders dieser Patientengruppe mit besonderem Respekt und Verständnis begegnen, berichtet Studienleiterin Annika Gustafsson gegenüber *presstext*. „Mittlerweile gibt es Zahnärzte, die sich auf minderjährige oder erwachsene Angstpatienten spezialisiert haben“, so Studienleiterin Gustafsson.

Das Anliegen der Studienleiterin war es, mögliche Unterschiede zwischen Jugendlichen mit starker Behandlungsangst und ihren Alterskollegen festzustellen. Je 250 junge Patienten aus beiden Gruppen beschrieben dafür ihre Familie und ihr tägliches Leben. „Kinder und Jugendliche, die sich der Zahnarztbehandlung widersetzen, haben deutlich öfter Zahnarzt-Angst, stammen eher aus Familien aus niedrigen sozialen Schichten und mit geringem Einkommen. Sie leben häufig mit einem einzigen Elternteil, sind weniger aktiv und haben mehr psychologische Probleme



Foto: Paul Matthew Photography

als ihre Alterskollegen“, berichtet Gustafsson.

Auch die Eltern wurden befragt. Dabei zeigte sich, dass die meisten ebenfalls an schlimmen Zahnarzt-Ängsten litten und eher Zustände der Angst und Sorge hatten, wenn ihre Kinder die auf Problempatienten spezialisierten Zahnärzte benötigten. „Es scheint, als ob die Angst vor dem Zahnarzt vererbt wird. Will ein Elternteil aufgrund seiner eigenen Ängste das Kind nicht zum Zahnarzt begleiten, so wirkt sich

das negativ auf das Kind aus“, so Gustafsson.

Die Ergebnisse zeigen laut Ansicht der Studienautorin, dass eine Zusammenarbeit zwischen Psychologen oder Sozialarbeitern mit den Zahnärzten aus Gründen der Zahngesundheit sinnvoll wäre. „Es geht darum, so früh wie möglich zu entdecken, welche Kinder und Jugendlichen besondere Hilfe und Unterstützung brauchen. Diese Form der Kooperation gibt es bisher noch nicht.“ □

Mit Omega-3 gegen Bakterien

Studie zur antibakteriellen Wirkung erschienen.

LEXINGTON/KENTUCKY – Omega-3-Fettsäuren mit marinem oder pflanzlichem Ursprung besitzen einen nachgewiesenen starken antibakteriellen Einfluss auf eine Reihe oraler Pathogene. Eicosapentaensäure (EPS), Docosahexaensäure (DHS) und Alpha-Linolensäure sowie deren Fettsäure Ethyl Ester könnten das

Wirksamkeit von Omega-3-Fettsäuren und ihren Estern gegen orale Pathogene.“

Die Studie untersuchte die Wirksamkeit von EPS, DHS und Alpha-Linolensäure sowie ihrer Fettsäure Ethyl Ester auf eine Reihe oraler Pathogene. Bei allen untersuchten Omega-3 Verbindungen konnte eine starke antibakterielle Wirksamkeit nachgewiesen werden. Dr. Huang bestätigte, dass die Untersuchungen in diesem Bereich weiterlaufen werden und fügte hinzu: „Derzeit planen wir, diese Wirksamkeit zu untersuchen



Bild: HLPhoto

Wachstum oraler Pathogene in relativ geringen Dosen hemmen, einschließlich das von *Streptococcus mutans*, *Candida albicans* und *Porphyromonas gingivalis*, heißt es in einer aktuellen Studie der Kentucky Universität. Dr. Brad Huang und Dr. Jeff Ebersole von der University of Kentucky: „Dies ist die bislang erste Untersuchung zum Nachweis der signifikanten antibakteriellen

und versuchen, diese auf Produkte wie beispielsweise Kaugummi zu übertragen. Weiterhin möchten die Wissenschaftler Antworten finden auf Fragen zur optimalen Dosierung, Pharmakokinetik, oder In-vivo-Dosierung bzw. Wirksamkeit. Die Studie wurde im *Journal Molecular Oral Microbiology* veröffentlicht. □

Quelle: dentistry.co.uk

Neuartige Oberfläche für bessere Implantathaftung

Die Beschichtung senkt das Risiko von Abstoßungsreaktionen.

PFÄFFIKON/RALEIGH – Nach Informationen von *Global Press* haben Wissenschaftler der North Carolina State University eine neue Implantatoberfläche entwickelt, welche die Haftung von Implantaten verbessern könnte. Hierdurch sollen Hüft- und Knieprothesen genau wie Zahnim-

plantate leichter mit den umgebenden Knochen verwachsen. Auch kann die neue Beschichtung mithilfe eingebetteter Silber-Nanopartikel Infektionen abwehren und das Risiko von Abstoßungsreaktionen senken.

Die Implantatoberfläche besteht aus einer kristallinen Schicht, die direkt auf der Prothese oder dem Implantat liegt, und einer äußeren Schicht, die mit den Knochen in Berührung kommt. Diese äußere Schicht löst sich mit der Zeit auf, wobei sie Kalzium und Phosphat freisetzt. Dadurch wird das Knochenwachstum angeregt und somit die Haftung der Implantate und Prothesen erhöht. Laut Professor Afsaneh Rabiei hat die Beschichtung einen weiteren Vorteil: Bei der Herstellung kann die äußere Schicht so erzeugt werden, dass sie sich nach einer festgelegten Zeit zersetzt. Es ist demnach möglich, die Zersetzung individuell auf die Knochenwachstumsrate der Patienten abzustimmen. □



Foto: Robert Kneschke

Quelle: *Global Press*

ANZEIGE



Kavitäten-Waschliquid

Kavitäten-Waschliquid – effektive Vorbereitung der Restauration

Wichtig für den langfristigen Erhalt einer Restauration ist die sorgfältige Vorbereitung. Kavitäten-Waschliquid bietet eine dauerhaft desinfizierende Kavitätenversorgung. Fett- und Feuchtigkeitreste werden ebenso wie

Füllungsreste vorheriger Kunststofffüllungen sicher entfernt. Die Dentinkanälchen werden vor schädlichen Agenzien geschützt. Zudem wirkt es schwach anästhesierend durch Kühlung.

- fett- und feuchtigkeitslösend
- schützt die Dentin-Kanälchen vor schädlichen Anaerobiern
- sicheres Entfernen vorheriger Kunststoff-Füllungen
- wirkt dabei schwach anästhesierend durch Kühlung

siehe auch S. 14



HUMANCHEMIE

Kompetenz in Forschung und Praxis

Humanchemie GmbH • Hinter dem Krüge 5 • D-31061 Alfeld/Leine
Telefon +49 (0) 51 81 - 2 46 33 • Telefax +49 (0) 51 81 - 8 12 26
www.humanchemie.de • eMail info@humanchemie.de